

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 67b "Westvorstadt 2"

### Öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

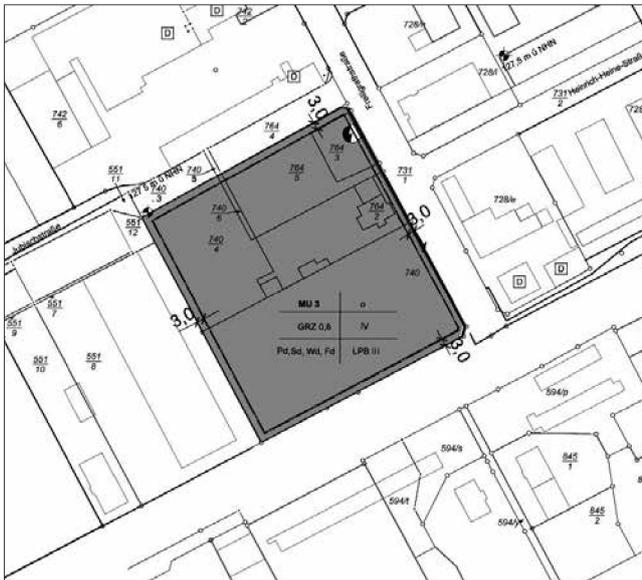
Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 67b „Westvorstadt 2“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67b „Westvorstadt 2“ in Taucha wird wie folgt begrenzt:

im Norden: Freiligrathstraße Flurstücke 764/5, 740/6, 740/4  
im Osten: Freiligrathstraße westliche Grenze Flurstück 764/5, 764/3, 764/2, 740

im Süden: Flurstück 740 zur Leipziger Straße (B 87),  
im Westen: Flurstücke 740, 740/4 zu den Gewerbehallen (K & K Automobil GmbH & Co. KG).

Die Größe des Plangebietes beläuft sich auf ca. 1,06 ha.



#### Ziel und Zweck der Planung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen unter Beachtung der im Umfeld des Plangebietes vorhandenen Gegebenheiten insbesondere folgende Ziele und Zwecke der Planung erreicht werden:

- Stärkung und Reaktivierung des zum Teil brachliegenden Quartiers bzw. Gebietes,
- Schaffung von Wohn-/Gewerberaum inklusive der nötigen sozialen Folgeeinrichtungen,
- verträgliche Einfügung der Neubebauung durch Anpassung an die Baustruktur des benachbarten Umfeldes,
- Einbindung der grünordnerischen Erfordernisse im Stadtgebiet,
- Beachtung der Belange der Wirtschaft, der Daseinsvorsorge, der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Belange des Umwelt- und Artenschutzes.

Das vorliegende Planverfahren soll die Grundlage für eine bauliche und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung des Standortes schaffen und langfristig absichern durch die Festlegung eines Urbanen Gebietes. Dabei werden gleichzeitig Maßnahmen berücksichtigt, die den Schutz, die Sicherung, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft gewährleisten.

Umweltbezogene Informationen sind in folgenden Unterlagen vorhanden:

- [1] Begründung zum Bebauungsplan Nr. 67b „Westvorstadt 2“ (Entwurf 16/12/2024) – alle Schutzgüter betreffend
- [2] Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 67b „Westvorstadt 2“ (16/12/2024) – alle Schutzgüter betreffend
- [3] Anlage 1 Artenschutzfachliche Untersuchung Büro Lasius (11/08/2021) – zum Schutzgut Tiere

[4] Anlage 3 Bodengrunduntersuchung (03/2021) – zu den Schutzgütern Boden, Fläche, Wasser

[5] Eingegangene Stellungnahmen (SN) aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,

- Stellungnahme Landratsamt Nordsachsen mit Schreiben vom 20.12.2023 – alle Schutzgüter betreffend
- Stellungnahme Landratsamt Nordsachsen Umweltamt SG Wasserrecht mit Schreiben vom 20.12.2023 – zum Schutzgut Wasser
- Stellungnahme Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 18.12.2023 – zu den Schutzgütern Boden, Fläche, Wasser
- Stellungnahme Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH vom 18.12.2023 – zum Schutzgut Wasser
- Stellungnahme Bundesamt für Flugsicherung vom 19.12.2023 – zu den Schutzgütern Mensch, Gesundheit, Bevölkerung

#### Informationen zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und zur Abgabe von Stellungnahmen:

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 67b "Westvorstadt 2" wird

**vom 12.03.2025 bis einschließlich 16.04.2025**

im Internet unter nachstehender Adresse verfügbar:

[www.taucha.de](http://www.taucha.de) → Rathaus → Bauwesen  
→ Bauleitplanung (auch über QR-Code)

sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter der Internetadresse  
[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)



Zusätzlich werden die Unterlagen in dieser Zeit auch im Rathaus Taucha, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha, vor Zimmer 303 während der Dienstzeiten

Mo./Do. 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 17:00 Uhr,  
Di. 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr,  
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Anregungen und Bedenken zu den o. g. Inhalten vom Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers/der Verfasserin enthalten. Ihre Stellungnahme senden Sie elektronisch an:

[bauleitplanung@taucha.de](mailto:bauleitplanung@taucha.de)

oder schriftlich an

Rathaus Taucha, Bauamt, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha.

Nach § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte mit der Abgabe der Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten (zum Beispiel: Namen, Adresse, E-Mail) zustimmen. Diese Daten werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die Dokumentation und Information ihnen gegenüber genutzt.



*Tobias Meier*  
Tobias Meier, Bürgermeister